

Ziele für 2015

Jugendzentren Köln
gemeinnützige
Betriebsgesellschaft mbH



Inhalt

Präambel	3
1. Pädagogische Standortbestimmung der JUGZ	4
1.1 Jugendeinrichtungen als Infrastruktureinrichtungen	6
1.1.1 Besucher und Besucherinnen	7
1.1.2 Öffnungszeiten	9
1.1.3 Auslastung der räumlichen Ressourcen	10
1.1.4 Exemplarische Angebote der Jugendarbeit	10
1.1.5 Mobile Arbeit	12
1.2 Schulbezogene pädagogische Arbeit	13
1.2.1 Übermittagsbetreuung	15
1.2.2 Offene Ganztagsgrundschule	16
1.2.3 Ganzttag im Bereich Sek. I	17
1.2.4 Elternfinanzierte nachunterrichtliche Betreuung	17
1.3 Kölner Fanprojekt	17
1.4 Kooperationen	19
1.5 Inklusion	20
1.6 Angebote für Flüchtlinge und EU-Neubürger aus Süd-Ost-Europa	22
2. Finanzen	22
2.1 Betriebskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss	23
2.2 Alternative Mittelakquisition	23
2.3 Weitere Finanz- und Liquiditätsziele	25
3. Berichtspflichten	25
3.1 Berichterstattungen	25
3.2 Zielabweichungen	26
4. Schlussbestimmungen	27

Präambel

Im Folgenden sind die aus den satzungsgemäßen Aufgaben abgeleiteten konkreten Ziele der Jugendzentren Köln gGmbH (JUGZ) dokumentiert und erläutert.

Die Stadt Köln ist mit 51% an der JUGZ beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile (49%) werden vom Jugendhilfe Köln e.V. gehalten.

Der Jugendhilfe Köln e.V. und die Stadt Köln haben in der Gesellschafterversammlung am _____ diesen Zielen zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln gGmbH die selbstlose Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu betreibt die Gesellschaft insbesondere Einrichtungen, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Grundlage für die Arbeit der JUGZ gGmbH bildet u.a. die in der Anlage beigefügte allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf der Basis der städtischen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Weiterentwicklung erarbeitet wurde.

Die JUGZ gGmbH formuliert Sachziele, die aus dem Aufgabenbereich der Gesellschaft abgeleitet werden, sowie Finanzziele. Darüber hinaus erfolgt eine umfangreiche Dokumentation der Tätigkeiten der Gesellschaft anhand von Zahlen und Daten.

Die Ziele werden von der JUGZ gGmbH nach Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung und dem Jugendamt der Stadt Köln dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Die Verabredung der Ziele erfolgt jährlich in der zweiten Jahreshälfte für das kommende Jahr.

In der ersten Gesellschafterversammlung eines Jahres (bis zum 30.6.) erfolgen die Vorlage des Jahresabschlusses und die Überprüfung der Zielerreichung des Vorjahres. Neben der Berichterstattung über die Zielerreichung und der Dokumentation der Gesamttätigkeit stellt die Gesellschaft – wie auch in der Vergangenheit – die Arbeit in den einzelnen Jugendeinrichtungen anhand von Sachberichten dem Jugendamt nach Ablauf eines Geschäftsjahres dar. Die Berichtspflichten und die Zielfestlegungen ersetzen den Verwendungsnachweis für die Jugendeinrichtungen und entsprechen damit dem üblichen Verfahren im Stadtkonzern.

1. Pädagogische Standortbestimmung der JUGZ

Die Konzepte der einzelnen Einrichtungen basieren alle auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Offenheit gegenüber den Kulturen und Lebenswelten der Zielgruppe, der Orientierung am Sozialraum sowie an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere am Ziel der Partizipation der Besucher¹ und Nutzer.

Darüber hinaus entfaltet die JUGZ Aktivitäten, die zur Lösung aktueller Probleme der Kinder- und Jugendarbeit beitragen.

Die Mitarbeiter fühlen sich dem Kinderschutz nach § 8a KJHG, vor allem in Bezug auf die Ausbildung und den Umgang mit Gefährdungspotentialen der Heranwachsenden, verpflichtet.

Wesentliche Aufgabenbereiche der JUGZ konzentrieren sich zum einen auf den Bereich der außerschulischen Bildung, zum anderen auf die Bereitstellung freizeitpädagogischer Angebote. Dabei gehört die jugendadäquate Auseinandersetzung mit Themen wie Gewalt, Mobbing, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Schulmüdigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Umgang mit Stress und Krisenbewältigung – um nur einige zu nennen – zum pädagogischen Alltag in vielen Einrichtungen. In Kooperation mit Schulklassen, aber auch in Projekten werden Fragen der Migration bearbeitet, zu denen Themen wie Heimatgefühl, Tradition und Fremdsein gehören.

Im Laufe des Jahres 2014 bekamen Fragen zur Situation von minderjährigen Flüchtlingen, die mit ihren Familien in verschiedenen Stadtteilen Kölns untergebracht wurden, eine größere Relevanz. Ebenso war die Lebens- bzw. Freizeitsituation von zugewanderten Sinti und Roma Kindern und Jugendlichen im Kontext der Zuwanderung von EU-Bürgern aus Süd-Ost-Europa Thema in einigen Einrichtungen.

Einen großen Stellenwert haben weiterhin schulergänzende Angebote wie Nachhilfe, Klausur- und Prüfungsvorbereitung sowie die Angebotszeiten in den Ferien. Durch die verlässliche Betreuung der Grundschüler in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) auch in den Ferien wünschen sich Eltern dieses Angebot zunehmend auch im Bereich der 10- bis 12-Jährigen. Daher entsprechen Ferienworkshops, Camps und mehrtägige Fahrten dem Bedarf von Familien. Ein wichtiger Baustein ist die Auseinandersetzung mit jugendlichen Subkulturen, sog. Nischenkulturen, und neuen Trends, vor allem im Sport- und Musikbereich.

Angestoßen durch die konzeptionelle Erweiterung auf die Bedarfe von Familien, jungen Erwachsenen, Anwohnern und insbesondere von Senioren sind erweiterte Öffnungs- und Angebotszeiten auch am Wochenende immer relevanter geworden. Vor allem Jugendliche verbringen zunehmend gerne Zeiten am Wochenende in den Ein-

¹ Zur besseren Lesbarkeit dient die Verwendung des generischen Maskulinums. Besucherinnen und Besucher werden beispielsweise als Besucher bezeichnet.

richtungen und äußern eher das Bedürfnis nach Sonntagsöffnung als nach Öffnung in den Abendstunden. Die Einrichtungen, die sich – ausgehend vom Schwerpunkt Jugendeinrichtung – auch den anderen Bevölkerungsgruppen aufgrund guter räumlicher Voraussetzungen oder aber infrastruktureller Notwendigkeiten zuwenden, nutzen für sich die Bezeichnung „Jugend- und Gemeinschaftszentrum“.

Die JUGZ hat sich in den letzten Jahren neben dieser konzeptionellen Öffnung auch inhaltlich mit den Themen Schulk Kooperation, Schulverweigerung, mobile Arbeit, Jugendsozialarbeit und Inklusion auseinandergesetzt und wird dies in den nächsten Jahren verstärken. Insbesondere die bewusste Umsetzung von Inklusion ist in einigen Einrichtungen zu beobachten. Beispiele hierfür sind die Beteiligung des „Eichi“ in Zollstock an dem Modellprojekt des LVR „Inklusion in der Offenen Jugendarbeit“ und die Schaffung einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ in Kooperation mit der JHK e.V. für einen Jugendlichen mit Down Syndrom im Bauspielplatz Friedenspark, bzw. eines Einfacharbeitsplatzes für eine lernbehinderte Jugendliche in der Grundschule Olympia, Widdersdorf.

Einen besonderen Fokus legt die JUGZ auf die benachteiligten Kinder und Jugendlichen unserer Stadtgesellschaft und setzt sich für gelingende Bildungskarrieren auch dieser Kinder und Jugendlichen ein. Mit Hilfe von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule arbeitet die JUGZ daran, außerschulische Bildungsressourcen zu nutzen und Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Bildungsverläufe von Kindern einzubinden.

2013 hat die Fachberatung der JUGZ gemeinsam mit einem ausgewählten Kreis von Mitarbeitern begonnen, Konzepte zu entwickeln, um die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII mit der Arbeit in den offenen Einrichtungen zu verzahnen. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen, die bereits in den Gruppen der Übermittagsbetreuung (ÜMB), in der Zusammenarbeit mit Einzelfallhelfern und der Installation von Sozialen Gruppen in einigen Einrichtungen gemacht wurden.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt sind die Kontakte und positiven Zugänge, die Mitarbeiter zu Familien bzw. zu Erziehungsberechtigten haben. Die JUGZ hat sich in 2014 und wird sich auch in 2015 weiter mit dem bundesweiten Modell SoFJA (Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit) beschäftigen und prüfen, inwieweit sich dies auch in Köln realisieren lässt. Erste konzeptionelle Überlegungen für eine Anbindung einer sozialräumlich ausgerichteten Anlauf- und Beratungsstelle an eine Jugendeinrichtung sind mit dem Team des Kinder- und Jugendzentrums Gremberg verschriftlicht worden. In diesem Team arbeiten Mitarbeiter mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und eine integrative soziale Gruppe ist bereits im Haus verankert.

1.1 Jugendeinrichtungen als Infrastruktureinrichtungen

Die Jugendeinrichtungen und die Jugend- und Gemeinschaftszentren verstehen sich als Infrastruktureinrichtungen in ihrem Einzugsgebiet. Sie stehen für verlässliche, regelmäßige Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wichtig ist die Gestaltung der Einrichtungen als Orte der Begegnung, in denen sich vor allem junge Menschen treffen, entspannen und ihren Interessen nachgehen können. Neben dem Jugendhilfeangebot, einem bedürfnis- und lebensweltorientierten Freizeitangebot, Aktivitäten zur Stärkung der Familien der Heranwachsenden und der Schaffung von Räumen der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit wird auch stärker auf mobile Angebote Wert gelegt.

Die JUGZ verfügt über sehr unterschiedlich ausgestattete Jugendeinrichtungen. Entsprechend der Größe und Lage der Häuser stehen räumliche Ressourcen und Ausstattung auch zur Nutzung außerhalb der Angebotszeiten für andere Nutzergruppen des Sozialraums zur Verfügung. In einigen Jugendeinrichtungen ist diese sozial-räumliche Nutzung so gut wie ausgeschlossen, da sie nur mit Räumlichkeiten ausgestattet sind, die von den jungen Besuchern genutzt werden (können).

Die Räume der Jugend- und Gemeinschaftszentren werden sowohl für Jugendliche gezielt zur selbstständigen Nutzung bereitgestellt als auch Familien, Gruppen, kleinen Vereinen, lokalen Organisationen und Senioren bzw. Seniorennetzwerken überlassen. Damit stehen sie für eine nicht-kommerzielle, gemeinwesenorientierte Nutzung zur Verfügung.

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die Räume in der Regel unentgeltlich. Einrichtungen, die einen großen Mehrzwecksaal oder ansprechende Café-Bereiche besitzen, werden im Sozialraum gerne und häufig für Familienfeste, Jugendpartys etc. gegen eine Nutzungsgebühr gebucht. Für Veranstaltungen, die Organisationen im Bereich Kultur, Sport etc. für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien oder auch für Senioren ausrichten, kann ebenfalls auf die Infrastruktur der Einrichtungen zurückgegriffen werden.

Diese Nutzungen der Außen- und Innenflächen aller Jugendeinrichtungen der JUGZ bereichern und beleben den jeweiligen Sozialraum bzw. Stadtteil und sind dadurch auch ein wesentlicher Teil der bezirklichen Infrastruktur.

Zur Gewährleistung eines jugendrelevanten Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebots und einer Vernetzungs- und Kooperationsstruktur im Sinne einer Infrastruktureinrichtung hält die JUGZ qualifiziertes Fachpersonal der Pädagogik und/oder der Sozialarbeit vor.

Zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Jugendeinrichtungen als Infrastruktureinrichtungen erfolgt eine jährliche quantitative Erfassung und Auswertung strukturbezogener Merkmale:

Strukturbezogene Merkmale (ohne Fanprojekt)	Anzahl in 2015
betriebene Einrichtungen	20
pädagogische Planstellen	46,5
Gesamte Nutzfläche Gebäude (in qm)	17.019
Gesamte Nutzfläche Außengelände (in qm)	83.951*

Tabelle 1:* davon sind ca. 40.000 qm Außenfläche des Kölner Jugendparks

Für 2015 wird am Standort Weiden ein Ersatzneubau für die Jugendeinrichtung, die sich im Schulzentrum Ostlandstraße befindet, errichtet. Die notwendigen Vorarbeiten wurden 2014 weitestgehend geleistet. Nach Fertigstellung und Einzug in das neue Gebäude verringert sich die „Gesamte Nutzfläche Gebäude“ um ca. 500qm im Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist durch die anstehende Sanierung und den geplanten Umbau des Schulzentrums gegeben.

1.1.1 Besucher und Besucherinnen

Als Besucher gelten sowohl die Nutzer der Angebote in den Einrichtungen als auch die Nutzer der mobilen Angebote. Dabei wird differenziert in drei Besuchergruppen: Stammbesucher, unregelmäßige Besucher und Veranstaltungsbesucher.

Besucher	Begriffserklärung
Stammbesucher	Kinder und Jugendliche, die mehrmals pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten das Angebot nutzen (im Durchschnitt 3 mal die Woche)
unregelmäßige Besucher	Kinder und Jugendliche, die ein Angebot nicht regelmäßig jede Woche nutzen, die jedoch – auch über einen längeren Zeitraum (6 Monate) hinweg – die Einrichtung öfters aber sporadisch besuchen (im Durchschnitt 3 mal im Monat)
Veranstaltungsbesucher	Kinder und Jugendliche, die Veranstaltungen z.B. in den Bereichen Sport, Musik, Zirkus und Kultur besuchen und die Einrichtungen nur gezielt dazu aufsuchen bzw. nutzen (wollen)

Tabelle 2

1. Zielmarke:

Die Einrichtungen sollen mit ihren Angeboten und den Angebotszeiten eine relevante Zahl von jungen Besuchern erreichen. Als relevante Größe wird von der JUGZ eine Zielmarke von ca. 135 Stammbesuchern pro Woche und Einrichtung zugrunde ge-

legt. Bei den unregelmäßigen Besuchern legen wir eine Zielmarke von 210 pro Monat und Einrichtung fest.

	Anzahl 2012 Ist	Anzahl 2013 Ist ²	Anzahl 2014 Plan	Anzahl 2015 Plan
Stammesbesucher (Besucher/Woche)	3.106	2.750	2.750	2.750
Unregelmäßige Besucher (Besucher/Monat)	4.159	4.335	4.500	5.000
Veranstaltungsbesucher (Besucher/Jahr)	79.466	93.212	94.000	90.000*

Tabelle 3: *Eine Verringerung der Zahlen ist wegen der Absage großer jugendrelevanter Veranstaltungen im Jugendpark in 2015 zu erwarten.

Die (gerundeten) Zielmarken errechnen sich aus der Anzahl der Besucher im Jahr geteilt durch die Anzahl der betriebenen Einrichtungen und sagen aus, dass jeder der 135 (bzw. 210) Kinder oder Jugendlichen mindestens 3-mal die Woche bzw. (Monat) die Einrichtung besuchen (mindestens also 405 Besucherkontakte/Woche durch die Mitarbeiter, plus 630 zusätzliche Besucherkontakte im Monat).

Die Zielüberprüfung erfolgt anhand folgender Kennzahlen:

Kennzahl*	2012 Ist	2013 Ist**	2014 Soll	2015 Soll
Verhältnis zwischen Zielmarke JUGZ und Stammesbesucherszahl	+ 21 %	1,8%	+20 bis -10 %	+20 bis -10 %
Verhältnis zwischen Zielmarke JugZ und unregelmäßigen Besuchern	-	2,8%	+20 bis -10 %	+20 bis -10 %
Anzahl Besucher pro päd. Planstelle (ohne Veranstaltungsbesucher)*	153	146	mind. 70/ max.150	mind. 70/ max.150

Tabelle 4: * In diesen Zahlen sind nicht die Kontakte der aufsuchenden Arbeit einberechnet worden.

**2014 wurden neue Zielmarken auf Basis der Gesamtzahlen von 2013 vom Träger gesetzt, daher kommt es hier zu sehr unterschiedlichen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr.

2. Zielmarke:

Eine besondere Bedeutung hat die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen. Diese Gruppe soll stärker erreicht werden und mehr als 50 % der Gesamtbesucher ausmachen. Die Zielüberprüfung erfolgt mithilfe folgender Kennzahlen:

Kennzahl	2012 Ist	2013 Ist	2014 Plan	2015 Plan
Anteil der Besucher zwischen 12 und 17 Jahren (bezogen auf alle Besucher)	60 %	61%	60 %	60 %

Tabelle 5

² Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Ist-Zahlen des Vorjahres erhoben und in den Tabellen ergänzt.

1.1.2 Öffnungszeiten

Gemäß den Richtlinien der Stadt Köln umfasst der Begriff „Öffnungszeiten“ u.a. die Zeiten, in denen für Kinder und Jugendliche Angebote zur Verfügung stehen, die von pädagogisch tätigem Personal durchgeführt werden. Somit sind Öffnungszeiten gleichzusetzen mit Angebotszeiten. Ergänzend dazu werden darunter auch die Zeiten summiert, in der Jugendarbeit außerhalb der Einrichtungen stattfindet (Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen, Angebote in Sporthallen etc.).

Öffnungs- bzw. Angebotszeiten sind attraktiv, wenn sie sich an den Bedürfnissen und zeitlichen Strukturen ihrer Besucher und Nutzer orientieren. Daher entscheiden die Teams der Einrichtungen anhand von Bedarfs- und Sozialraumerhebungen und in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Köln, welche Angebotszeiten sinnvoll sind, um sich anschließend einem der unten aufgezählten Schwerpunkte (SP) zuzuordnen. Die Schwerpunkte dienen in diesem Zusammenhang als Orientierung.

Schwerpunkt *	Bedeutung
SP 1: Abend-Öffnungszeiten	Angebotszeiten nach 20.00 Uhr 1 Planstelle: 3 Std./Wo nach 20.00 Uhr 2 Planstellen: 4 Std./Wo nach 20.00 Uhr 3 Planstellen: 5 Std./Wo nach 20.00 Uhr
SP 2: Wochenend-Öffnungstage	mindestens 45 Wochenendtage/Jahr mit mind. 5 Std./Tag, Angebotszeiten unabhängig von der Anzahl der Planstellen
SP 3: Ferien-Öffnungszeiten	Öffnungs- bzw. Angebotszeiten in den gesamten Ferienzeiten (100 %), unabhängig von der Anzahl der Planstellen
SP 4: Mix-Angebot	Abend-, Wochenend- und Ferienöffnungszeiten für 1 Planstelle: • nach 20.00 Uhr 1 Std./Wo • 6 Wochenendtage/Jahr • 30 % der Ferienzeiten im Jahr 2 Planstellen: • nach 20.00 Uhr 2 Std./Wo • 12 Wochenendtage/Jahr • 50 % der Ferienzeiten 3 Planstellen: • nach 20.00 Uhr 3 Std./Wo • 18 Wochenendtage/Jahr • 50 % der Ferienzeiten

Tabelle 6: *Die Schwerpunkte können je nach veränderter Bedarfslage in dem jeweils laufenden Jahr angepasst werden.

Die JUGZ möchte in allen Einrichtungen zeitlich attraktive Öffnungszeiten anbieten. Die Zuordnung der Einrichtungen zu einem Schwerpunkt ist daher obligatorisch und wird jährlich überprüft bzw. aktualisiert (z.B. wenn neue Einrichtungen hinzukommen oder eine Schwerpunktverschiebung stattfindet).

Schwerpunkt	Anzahl der Einrichtungen 2013 Ist	Anzahl der Einrichtungen 2014 Plan	Anzahl der Einrichtungen 2015 Plan
Schwerpunkt 1 (Abend)	3	3	3
Schwerpunkt 2 (Wochenende)	2	2	2
Schwerpunkt 3 (Ferien)	6	6	6
Schwerpunkt 4 (Mix) (neu ab 2013)	9	9	9

Tabelle 7

1.1.3 Auslastung der räumlichen Ressourcen

Die Auslastung einer Einrichtung zeigt den Grad der Akzeptanz und den Nutzen als Infrastruktureinrichtung in Bezug auf die Ziel- und Nutzergruppe. Neben den Angebotszeiten stehen die Räume auch Vereinen, Initiativen und anderen sozialen Einrichtungen zur Verfügung. Aber auch Familien und junge Erwachsene nutzen sie als Veranstaltungsorte für Partys und Familienfeste. Kleinen Betrieben aus dem direkten Einzugsgebiet stehen sie für Betriebsfeiern und Jubiläen zur Verfügung. Die Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene) kann die Einrichtungen in vielen Fällen ohne Nutzungsgebühr in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den pädagogischen Angebotszeiten werden die Einrichtungen von Jugendlichen und Bürgern umfänglich genutzt. Die Nutzung durch externe Gruppen, Institutionen und/oder Netzwerkpartner der Einrichtungen wird jährlich erhoben.

Nutzung der Einrichtung	Auslastung 2013 Ist	Auslastung 2014 Plan	Auslastung 2015 Plan
Nutzungsstunden /Jahr (ohne Gebühr)	2.751	+/- 15%	+/- 15%
Nutzungsstunden / Jahr (mit Gebühr)	69.341*	+/- 15%	+/- 15%

Tabelle 8: *davon 45.160 Std. durch die Glashütte

1.1.4 Exemplarische Angebote der Jugendarbeit

Die Jugend- und Gemeinschaftseinrichtungen der JUGZ verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Unabhängigkeit zu fördern und jugendspezifische kulturelle Ausdrucksformen zu unterstützen. Das setzt Offenheit und Vielfalt voraus und das Wissen um jugendrelevante Trends und Entwicklungen, z.B. im Freizeitverhalten. Diese Arbeit erfolgt in der Regel in der täglichen Arbeit des offenen Bereichs. Da die gesamte Angebotspalette aber sehr umfänglich ist, wird hier nur eine Auswahl kurz skizziert.

Im Zusammenhang der hier exemplarisch aufgeführten Angebotspalette wird unter dem Begriff „Angebot“ verstanden:

- offene, von Mitarbeitern oder Übungsleitern initiierte, betreute oder angeleitete Angebote
- Gruppenangebote, für die die Teilnehmer sich anmelden müssen, so dass eine relativ feste Gruppenstruktur besteht
- Gruppenangebote mit verbindlicher Teilnahme und begrenzter Teilnehmerzahl.

Hier nicht erfasst sind Angebote, die spontan, aus der Situation heraus von Mitarbeitern, Übungsleitern oder auch jugendlichen Besuchern initiiert und ermöglicht werden.

Angebot im Bereich	Anzahl der Angebote			Exemplarische Auflistung der Vielfalt
	2013	2014	2015	
Sport und Bewegung	146			traditionelle Sportangebote (Fuß- und Basketball, Tischtennis etc.) Tanz Trial-Fahrrad und Trial-Motorradsport Trendsportarten Artistik/Zirkus Sportveranstaltungen/Turniere
Medien	80			Filmabende, Videodreh Fotostory/Fotodokumentationen Computer: Mediale soziale Netzwerke kennen und nutzen Spiele Office-Nutzung Kreativbereich
Musik	77			Bandbetreuung Instrumentalunterricht HipHop/Rap Gesang Proberäume/Aufnahmestudio Veranstaltungen/Konzerte
Künstlerisches Gestalten	87			Bildhauerei Skulpturenbau Malerei, Collagen Kostüm- und Bühnenbau Töpfern, plastisches Gestalten Street-Art/Nature-Art Theater
Natur und Umwelt	49			Garten-AGs Erlebnispädagogische Angebote/Gruppen Abenteuerspielplätze Projekte/Workshops zum Thema

Angebote im Bereich	Anzahl der Angebote			Exemplarische Auflistung der Vielfalt
	2013	2014	2015	
Gesundheit	62			Angebote zur Suchtprävention „Gesunde Theke“ Kochangebote Bewegungsangebote für best. Zielgruppen Entspannungsangebote Bereitstellung von Entspannungsräumen o.ä.
Politische Bildung	50			Partizipationsprojekte Kinder- und Jugendforen Anti-Aggressions-Training/Coolnesstraining U16-/U18-Wahlen Veranstaltungen/Projekte/Workshops
Beratung	105			Bewerbungshilfe und -training Elterngespräche und -beratung schulbezogene Beratungen lebenslagenorientierte Beratungen § 18 Kinderschutz
Schulbezogene Angebote	47			Hausaufgabengruppen Nachhilfe Klausurvorbereitung Sprachförderung themenbezogene Projekte
Ferienangebote	178			Ferienfahrten Ausflüge Ferien camps thematische Ferienprojekte internationaler Jugendaustausch

Tabelle 9

1.1.5 Mobile Arbeit

Neben der Arbeit in den Einrichtungen erfolgt die pädagogische Arbeit ebenfalls in Form der mobilen, der aufsuchenden und der Mobilität fördernde Arbeit. Mobile Arbeit beinhaltet alle Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Einrichtungen wie Besuch von Veranstaltungen, Sportturniere, Ausflüge, usw. In diesem Zusammenhang findet ebenfalls eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen – auch trägerübergreifend – statt, um Jugendliche in ihrer Mobilität zu fördern.

Mobile Arbeit wird auch durch Spielstationen und Angebote außerhalb der Einrichtungen, vor Ort, auf öffentlichen Plätzen etc. im Stadtteil organisiert und insbesondere vom Frühjahr bis Herbst durchgeführt. In wenigen Fällen stehen den Einrichtungen hierfür Busse, Bauwagen oder Anhänger mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. In Einzelfällen bzw. temporär wird aufsuchende Arbeit geleistet, indem Mitarbeiter bestimmte Orte im Stadtteil aufsuchen, um auf Kinder und Jugendliche zu treffen, die zeitweise oder grundsätzlich die Einrichtungen nicht nutzen. Dieser Bereich der Jugendarbeit wird zukünftig verstärkt konzeptionell betrachtet.

Grundsätzlich ist die Finanzierung dieser mobilen und /oder aufsuchenden Arbeit schwierig, da hierfür in aller Regel zusätzliche finanzielle Mittel akquiriert werden müssen.

Angebot im Bereich	Anzahl der Angebote*			Exemplarische Auflistung der Vielfalt
	2013	2014	2015	
Mobile Arbeit	41			<i>Mobilität fördernde Angebote:</i> • Besuch von Veranstaltungen • Museumsbesuche • Ausflüge u.a.m. <i>Mobile Angebote:</i> • mobile Sportangebote • Angebote mit Bollerwagen oder Bus • Spielaktionen • Medienangebote <i>Aufsuchende Arbeit:</i> • Gesprächs-, Beratungsangebote • Kontaktaufbau, Informationsangebote

Tabelle 10: *Eine genaue Differenzierung der Angebote findet sich in den Sachberichten der jeweiligen Einrichtungen.

Zielmarke:

Mittelfristig soll ein Anteil der mobilen Arbeit (in Std.) an den gesamten Angebotszeiten von 15 % erreicht werden.

Die Zielüberprüfung erfolgt anhand folgender Kennzahlen:

Kennzahl	2013 Ist	2014 Plan	2015 Plan
Durchschnittliche mobile Angebotszeiten im Verhältnis zur Gesamtangebotszeit (in %)	10%	12%	15%

Tabelle 11

1.2 Schulbezogene pädagogische Arbeit

In den Jugendeinrichtungen bestehen langjährige oder punktuelle Kooperationen mit Schulen im Rahmen gemeinsamer Projekte, die zwischen der jeweiligen Schule und der Jugendeinrichtung abgeschlossen werden. Es werden gemeinsam thematische Schwerpunkte entwickelt und festgelegt. Die Projekte werden über Spenden, Projektmittel, Beiträge etc. frei finanziert.

1999 hat eine inhaltliche Verzahnung zwischen der offenen, freizeitpädagogischen Arbeit und einer schulbezogenen Unterstützung der Besucher von Jugendeinrichtungen bei der JUGZ begonnen. Seit dieser Zeit wird an unterschiedlichen Standorten

Übermittagsbetreuung nach den Standards des Jugendamtes³ mit den Bausteinen Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeit angeboten. Die Förderung dieses Betreuungsangebotes erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der Stadt, sondern über separate Fördermittel des Jugendamtes. Die Besonderheit des Angebotes besteht in der gemeinsamen Betreuung und Förderung von jungen Jugendlichen verschiedener Schulformen (Förderschule, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium und in begründeten Ausnahmen Grundschulen).

Seit dem Schuljahr 2004/2005 geht die JUGZ auch Kooperationen mit Schulen ein, anfangs im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich, später ab 2008 auch im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ an weiterführenden Schulen. Seit 2008 ist die JUGZ als Träger sowohl im Programm MittagspausePlus an Halbtagschulen als auch im gebundenen Ganztag einiger weiterführender Ganztagschulen aktiv.

Im Kalenderjahr 2014 wurden zwischen der Stadt und den Trägern von Nachmittagsangeboten Gespräche geführt, die den Umfang und die Inhalte der Angebote ÜMB und MittagspausePlus grundsätzlich betreffen. Während die Stadt keine Zuschüsse mehr zum Programm MittagspausePlus bereit stellt, da in diesem Bereich die flächendeckende Einführung des gebundenen Ganztags an weiterführenden Schulen klar im Vordergrund steht, wird das Angebot der Übermittagsbetreuung in Jugendeinrichtungen weiterhin gefördert. Die ÜMB leistet eine wesentliche und relevante Unterstützung im sozialen und vor allem schulischen Bereich. Für Kinder und Jugendliche, die eine besondere Förderung z.B. im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ benötigen, andere Lerndefizite aufweisen oder aus prekären familiären, häuslichen Verhältnissen kommen, ist die personelle Ausstattung sowie die Gruppengröße, die gute Ausstattung und der Ansatz des gemeinsamen Lernens in der ÜMB ein relevantes und förderliches Prinzip. In den Konzepten der ÜMB haben darüber hinaus die Qualität des frisch gekochten, meist preiswerten Mittagessens und die familiäre Atmosphäre beim Essen einen hohen pädagogischen Stellenwert. Diese und viele andere Faktoren bedeuten, dass die ÜMB im Übergang von Halbtags- zu Ganztagsbeschulung eine wichtige Funktion übernimmt und auch in Zukunft Kinder und Jugendliche auffangen kann, die zusätzliche individuelle, schulergänzende Unterstützung benötigen.

Folgende Programme werden derzeit von der JUGZ in Kooperation mit Schulen durchgeführt:

³ Standards aus Dezember 2001 „Ganztagsangebote für 10- bis 14-jährige Schüler in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren“.

Programm	Inhalte	Zielgruppe	Kooperationsvertrag	Betreuungsvertrag
Übermittagsbetreuung in Jugendeinrichtungen (ÜMB)	- Mittagessen - Hausaufgabenbetreuung, -hilfe - Freizeit und Ferienangebote, meist eng verzahnt mit dem Angebot der Jugendeinrichtungen	10- bis 14-Jährige	-----	mit Eltern
Offene Ganztagsgrundschule	- nachunterrichtliches, schulisches Angebot in den Räumen der Grundschule - Mittagessen - Hausaufgabenbetreuung, Fördergruppen - Spiel- und AG-Angebote - Ferienbetreuung	Grundschul Kinder	mit Schule und Schulträger	mit Eltern
Ganztag im Bereich Sek. I	<i>MittagspausePlus</i> - Pausenbetreuung an den sog. „Langtagen“ - Hausaufgabengruppen - AGs und Projekte - Aufsicht in der Mensa	Schüler der Sek. I	mit Schule und Schulträger	mit Eltern (für Hausaufgabengruppen)
	<i>Gebundener Ganztag</i> - Betreuung in der Mittagspause - Freizeitangebote in der Pause - Gestaltung von Förderstunden - Durchführung von Schul-AGs - Tandem-Unterricht mit Lehrkräften - Aufsicht in der Mensa	Schüler der Sek. I	mit Schule und Schulträger	-----
Elternfinanzierte nachunterrichtliche Betreuungsangebote	- Mittagessen - Betreuung nach dem Unterricht in den Räumen der Schule oder einer Jugendeinrichtung - Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangebot, Bewegungsförderung - Ferienangebote	Grundschüler und Schüler der Sek. I	wenn in den Räumen der Schule, dann Vertrag mit Schule und Schulträger	mit Eltern

Tabelle 12

1.2.1 Übermittagsbetreuung

Eine quantitative Übersicht des Angebots und der Inanspruchnahme der Übermittagsbetreuung ist für die Jahre 2012 bis 2015 in den folgenden Tabellen skizziert:

Übermittagsbetreuung (ÜMB)	Anzahl 2012/13 ⁴	Anzahl 2013/14	Anzahl 2014/15
Einrichtungen mit ÜMB-Gruppen	10	10	9
Teilnehmer (laut Verwendungsnachweis)	284	293	
pädagogisch betreute Stunden/Woche	206,5	212,5	

Tabelle 13

⁴ Die weiteren tabellarischen Angaben im Kapitel 1.2 beziehen sich auf ein Schuljahr (1.8.-31.7.), nicht auf das Kalenderjahr bzw. die Kalenderjahre.

Übermittagsbetreuung	2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	gr. Gruppe	kl. Gruppe	gr. Gruppe	kl. Gruppe	gr. Gruppe	kl. Gruppe
Anzahl der Gruppen	11	6	12	5	11	4
Höhe der Fördermittel (in EUR)	224.972	92.028	245.424	76.970	224.972	61.352

Tabelle 14

Zeitraum	Förderhöhe (in EUR)	Anzahl der Monate	Anzahl der Teilnehmer	Förderpauschale/ Tag*/Teilnehmer
2012/2013	317.000	12	284	4,85 €
2013/2014	286.324	12	293	4,25 €
2014/2015	286.324	12		

Tabelle 15: *Für die Berechnung wurden 230 Tage zugrunde gelegt.

1.2.2 Offene Ganztagsgrundschule

Im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule soll ein bedarfsorientiertes, sozial-raumbezogenes und pädagogisch wertvolles Betreuungs- und Förderangebot für Schüler der Offenen Ganztagsgrundschule gewährleistet werden, das sich wie folgt darstellt:

Offene Ganztagsgrundschule	Anzahl 2013/2014	Anzahl 2014/2015	Planung 2015/2016
Einrichtungen im Offenen Ganztags	6	6	7
Teilnehmer	590	940	1060
Förderstunden/AG-Stunden im offenen Ganztags	8855	8500*	9000*
gemeinsame Angebotsstunden von Schule und Jugendeinrichtungen	455	500*	550*
Zahl der betreuten Kinder in den Ferien	1105	1300*	1400*
Personal gesamt	59	81	90
davon pädagogisch ausgebildetes bzw. weitergebildetes Personal	35	40	50

Tabelle 16: *Die exakten Zahlen für das Schuljahr können erst zum 31.7.2015 erhoben werden. Dies ist ein geschätzter Wert.

Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 wurde die Förderschule Holweider Str. mit der Förderschule Thymianweg fusioniert. Dieser Verlust einer Schule (mit 30 Kindern) wurde ausgeglichen durch die Übernahme einer neuen Trägerschaft in der Grundschule Rosenzweigweg und dem Primarbereich der Förderschule Rosenzweigweg mit insgesamt 160 Kindern.

An anderen Schulen sind auch enorme Zuwächse zu verzeichnen (z.B. in der Olympia-Grundschule von 210 auf 280 Plätze). Für das nächste Jahr ist die Übernahme der Trägerschaft an einer weiteren Schule geplant.

1.2.3 Ganztag im Bereich Sek. I

Für die Schüler der Sekundarstufe I wird durch das Programm Ganztag im Sek. I ein bedarfsorientiertes und mit Jugendarbeit vernetztes Betreuungs- und Förderangebot sichergestellt, das die JUGZ in folgendem Umfang vorhält:

Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I	Anzahl 2013/ 2014	Anzahl 2014/2015	Anzahl 2015/2016
Einrichtungen in weiterführenden Schulen	5	6	6
Teilnehmer/innen	3462	3660	3800
pädagogisch betreute Stunden	6903	7000*	7000*
gemeinsame Angebotsstunden von Schulen und Jugend- einrichtungen	700	750*	800*

Tabelle 17: *Die exakten Zahlen für das Schuljahr können erst zum 31.7.2015 erhoben werden. Dies ist ein geschätzter Wert.

Die Veränderungen in den weiterführenden Schulen betrafen insbesondere den Thymianweg. Durch die Fusion mit der Förderschule Holweider Str. verdoppelte sich hier nahezu die Schülerzahl. Neu in der Trägerschaft ist die Realschule Ernst-Simons in Köln- Müngersdorf. Hier wurde die Betreuung einiger Halbtagsklassen übernommen. Perspektivisch soll an dieser Schule auch die Betreuung des beginnenden Ganztags verantwortet werden.

Am Kaiserin-Theophanu-Gymnasium ist der Einstieg in den Ganztag in diesem Jahr erfolgt. Die schrittweise Ausweitung auf alle Jahrgänge der Sek I in den kommenden Jahren ist geplant.

1.2.4 Elternfinanzierte nachunterrichtliche Betreuung

Ist es an den Schulen nicht möglich, den von Eltern gemeldeten Betreuungsbedarf durch schulische Angebote zu decken (z.B. weil nicht genügend OGS-Plätze bewilligt sind oder an den „kurzen“ Tagen der Sek. I-Schulen weiterer Betreuungsbedarf besteht), ist die JUGZ bestrebt, diesen Bedarf zu bündeln und durch selbstfinanzierte Aktivitäten der Eltern zu gewährleisten. Angestrebt wird der gleiche Standard wie bei der öffentlichen Finanzierung.

Zurzeit bietet die JUGZ an zwei Standorten eine verlässliche Betreuung an: in Widdersdorf für Grundschulkinder und in dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum Neubrück.

1.3 Kölner Fanprojekt

Seit dem 01.04.2003 befindet sich das Kölner Fanprojekt in Trägerschaft der JUGZ. Zweck ist die Bildung und Erziehung Jugendlicher und junger Erwachsener, wobei u.a. auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“ zu einer

Eindämmung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen beigetragen werden soll. Darüber hinaus soll die Arbeit des Fanprojektes die Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Bewältigung ihrer altersgemäßen Entwicklungsaufgaben fördern, Lernprozesse der Fans und ihrer Gruppierungen vielseitig anregend herausfordern und diese in belastenden Lebenslagen und krisenhaften Situationen unterstützen. Die Zielgruppe findet sich, neben Kooperationen mit Schulen und Jugendeinrichtungen, vor allem im Feld der Fankultur (Ultragruppierungen).

Das Fanprojekt hat in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern 1. FC Köln, Polizei und Jugendamt Köln im Jahr 2013 einen Schwerpunkt auf die präventive Arbeit und Betreuung der jüngeren Fußballfans gelegt. Im Sommer 2014 wurde mit einem großen Kick-off Event für Kölner Schüler im Cinedom gemeinsam mit den unterschiedlichen Netzwerkpartnern das neuentwickelte gewaltpräventive Konzept erfolgreich vorgestellt. Das Konzept nennt sich „Nachspielzeit“ und beschäftigt sich mit den unterschiedlichen positiven wie auch negativen Facetten des Fan-Seins. Weiterführende Schulen können aus dem Gesamtkonzept unterschiedliche Bausteine, Workshops oder das ganze Paket für ihren Unterricht buchen⁵.

Die Förderung dieses Betreuungsangebotes erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der JUGZ, sondern über separate Fördermittel von der Kommune, dem Land und der DFL (Deutsche Fußball Liga). Seit der Saison 2013/14 hat die Stadt Köln ihren Zuschuss von 47.400€ um 15.000 € erhöht. Das Land NRW hat zur Spielsaison 2014/2015 seine Zuschüsse zu den Fanprojekten ebenfalls erhöht, auf insgesamt 60.000€. Die Zuschüsse der DFL entsprechen seit 2014 der Summe der kommunalen Gesamtzuschüsse und der Landesförderung für die jeweilige Spielsaison. Damit beläuft sich die gesamte Förderungssumme der Spielsaison 2014/15 auf 244.800€.

Neben der Einrichtung in der Kölner Innenstadt, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Fanszene genutzt werden kann, gibt es seit 2012 auch eine mobile Anlaufstelle. Ein umgebauter, ehemaliger Linienbus wird als Fantreff und für die Beratungen von jungen Menschen aus der Ultraszene bei Heimspielen eingesetzt. Dieser Bus steht bei jedem Heimspiel des 1. FC Köln an einem festen Ort vor dem Stadion und hat sich als Treffpunkt der Zielgruppe und Beratungsangebot innerhalb kurzer Zeit etabliert.

Auf Grund der steigenden Zahlen von minderjährigen Flüchtlingen, die mit ihren Familien in verschiedenen Stadtteilen Kölns untergebracht wurden und der Lebens- bzw. Freizeitsituation von zugezogenen Sinti und Roma Kindern und Jugendlichen im Kontext der Zuwanderung von EU-Bürgern aus Süd-Ost-Europa arbeitet das Team des Fanprojektes verstärkt mit den Jugendeinrichtungen der Jugz zusammen.

⁵ Aktuell stehen Schulen dieses Angebot kostenlos zur Verfügung.

Hier werden gemeinsame Fußballturniere, Auswärtsfahrten und/oder Heimspiel Besuche des FC Kölns organisiert.

Durch den Aufstieg von Fortuna Köln in die 3. Liga zu der Spielzeit 2014/2015 sind Mitarbeiter des Fanprojektes testweise an ausgewählten Spielen als Fanbetreuung auch hier vor Ort. Nach der Testphase soll mit Verein und den Netzwerkpartnern geklärt werden, ob eine dauerhafte Betreuung notwendig und realisierbar ist.

Auf Grund der erhöhten Mittel für die laufende Spielsaison und dem entstandenen pädagogischen Mehraufwand konnten Stunden der Mitarbeiter erhöht werden und eine zusätzliche halbe Stelle (speziell für das Konzept „Nachspielzeit“) geschaffen werden (insgesamt 3,5 Stellen).

Kölner Fanprojekt	2012	2013	2014	2015
Spieltagsbetreuung 1. FC Köln	37	37	37	+/- 15%
Spieltagsbegleitung Fortuna Köln	-	-	6	+/- 15%
Veranstaltungen „Diskriminierung/ Rechtsextremismus“	6	7	7	+/- 15%
Veranstaltungen Gewaltprävention*	4	4	8	+/- 15%
Sonstige Veranstaltungen	8	10	11	+/- 15%

Tabelle 18: *seit Sommer 2014 nur noch Schulveranstaltungen „Nachspielzeit“

Teilnehmer Zahlen	2012	2013	2014	2015
Veranstaltungen „Diskriminierung/ Rechtsextremismus“	210	238	225	+/- 15%
Veranstaltungen Gewaltprävention	280	299	603	+/- 15%
Sonstige Veranstaltungen	205	403*	293	+/- 15%
Gesamt	695	940	1121	+/- 15%

Tabelle 19: *Durchführung von Sommer- und Herbstferienprogramm

1.4 Kooperationen

Seitdem die JUGZ gGmbH ihre Arbeit in acht Stadtbezirken aufgenommen hat, ist das Thema „Kooperation und Vernetzung“ wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Diese Kooperationen finden auf mehreren Ebenen statt:

- auf der Ebene der Teams und Mitarbeiter, z.B. in Arbeitskreisen
- auf der Ebene der Einrichtungen innerhalb der JUGZ im Hinblick auf Veranstaltungen, Ferienfahrten und -aktionen sowie Projekte

- auf der Ebene der Einrichtungen mit Einrichtungen anderer Träger, insbesondere auch mit kulturpädagogischen Einrichtungen, zur Durchführung thematisch gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen und Ferienaktionen
- auf der Ebene einzelner Mitarbeiter oder Einrichtungen zur Vernetzung oder Kooperation mit anderen Institutionen wie Allgemeiner Sozialer Dienst, Polizei, Integrationsdienst, Schule, Seniorennetzwerken, Wohnungsbaugesellschaften etc.
- auf der Ebene des Trägers in Form von Kooperationsverträgen mit anderen Trägern, z.B. Gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit (GUJA GmbH, Betreiber des Krebelshofs), BAN (Bildungslandschaft Altstadt Nord)

Die Mitarbeiter, die sich in den Kooperationen und Netzwerken bewegen, nutzen die Synergieeffekte bzw. erleben dies oft als effektiv und effizient. Kooperation und Vernetzung setzt voraus, dass die Mitarbeiter das Arbeiten in Netzwerken methodisch einüben und Routinen entwickeln.

Aus der positiven Haltung gegenüber (internen) Kooperationen entstanden große Projekte über viele Jahre wie „KnalloBonboni“, „Cyber-JUGZ“, B&D-Ferienfahrten und das HipHop-Netzwerk „Junion“. JUGZ-intern entstanden Facharbeitskreise zu Themen wie Schulkooperation, Leitung, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Finanzen, Medien und im Herbst 2014 auch zum Thema Partizipation.

„Beats vom Rhein“, der „Mädchenkulturtag“ und die Projekte im Rahmen des Ideenwettbewerbs der BAN sind gelungene Beispiele für trägerübergreifende Kooperationen. Die Arbeit in lokalen Netzwerken und der Aufbau von Kooperationen zugunsten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in den nächsten Jahren wegen der notwendigen Synergien ausgebaut werden.

1.5 Inklusion

Die JUGZ hat dem Jugendamt für 2012 bereits eine erste Zusammenfassung von Konzeptbausteinen der einzelnen Einrichtungen vorgelegt. Darin sind auch die örtlichen Bedingungen und Fragen der Barrierefreiheit dargelegt. Alle Einrichtungen der JUGZ stellen sich der Herausforderung und Aufgabenstellung „Inklusion“ mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Ausgangsbedingungen. Die JUGZ nimmt am Modellprojekt der Stadt Köln, gefördert durch den LVR, zum Thema Inklusion teil.

Im Schulbereich gehört nur eine der Grundschulen (Ketteler Str. in Meschenich) zu den Schulen, die die Stadt Köln aktuell für die beginnende Inklusion vorgesehen hat. Im kommenden Jahr soll – nach einem behindertengerechten Umbau/Erweiterung die Grundschule Im Kamp in Widdersdorf ebenfalls Kinder mit Handicap aufnehmen. In den von der JugZ betreuten weiterführenden Schulen sind in der Regel schon seit langem Kinder mit leichten Handicaps (eingeschränkt seh- oder hörfähig, chronische

Erkrankungen, o.ä) akzeptierte Mitglieder der Schulgemeinde. Hier werden jetzt Schritt für Schritt weitere Herausforderungen erwartet.

Der Bedarf an Fortbildungen und Fachdiskussionen zum Thema Inklusion wird zurzeit bei den Mitarbeitern in den Jugendeinrichtungen als nicht sehr groß eingeschätzt. Es zeigt sich, dass Inklusion in unterschiedlichen Ausprägungen bereits in den Einrichtungen zum pädagogischen Alltag gehört. Zum einen durch die jahrelange Arbeit mit Förderschülern, zum anderen weil über Nachbarschaft oder Geschwisterkinder immer auch schon körperlich oder geistig behinderte Besucher in den Häusern und auch in den Ferienangeboten waren. In den Schulen bedarf es auch weniger bei den klassischen Behinderungen (Körperbehinderung, Seh- oder Hörbehinderung u.ä) einer Fortbildung, hier wird eher Bedarf an Fortbildung zum Thema Umgang mit herausfordernden Kindern und ihren Eltern sowie bei Kindern mit Lernbehinderungen gesehen. Insbesondere die in der Wahrnehmung der Mitarbeiter/innen zunehmende Zahl der Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die nach dem neuen Schulgesetz kein AOSF-Verfahren (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) mehr erhalten und für die daher auch keine erhöhten Zuschüsse bezahlt werden, belasten die alltägliche Situation in den Schulen zunehmend.

In der Kinder- und Jugendeinrichtung Friedenspark hat im September 2014 ein junger Erwachsener mit Down-Syndrom seine Berufsvorbereitende Maßnahme gemäß §17 SGB IX begonnen. Eine Praktikantin mit geistiger Behinderung soll in einer langfristigen Maßnahme einen Einfacharbeitsplatz in einer OGS bekommen und im Eichi absolvierte eine Studentin als Rollstuhlfahrerin mit persönlicher Assistenz ihr Praxissemester und wird als Übungsleiterin weiterbeschäftigt.

Für die fachliche Weiterentwicklung wird die JUGZ den Kontakt zum Jugendamt der Stadt Köln, zu Institutionen wie Lebenshilfe, Sporthochschule und Landesjugendamt weiterhin suchen, um inklusive Angebote und Strukturen im Verbund mit anderen weiterzuentwickeln. Fortbildungsbedarf besteht im Bereich medizinischer Kenntnisse bzw. besteht der Wunsch nach Handlungssicherheit bei auftretenden körperlichen oder geistigen Auffälligkeiten. Dieser Bedarf soll 2015 über das Modellprojekt und über die Zusammenarbeit mit JuLe (Junge Lebenshilfe) gedeckt werden.

Gemessen wird der Inklusionsfortschritt jährlich anhand festgelegter Indikatoren.

Inklusionsindikator	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015
Jugendeinrichtungen mit inklusiven Angeboten	15		
inklusive Angebote in Kooperation mit Schule	4		
Inklusive Ferienangebote	12		
Nutzer und Teilnehmer dieser Angebote	625		
Partner (Institutionen, Einrichtungen) zum Aufbau inklusiver Strukturen/Einrichtung (Durchschnitt)	1,5		
Angebotene Fachveranstaltungen zur Qualifizierung der Mitarbeiter	1		

Tabelle 20

1.6 Angebote für Flüchtlinge und EU-Neubürger aus Süd-Ost-Europa

In der Nachbarschaft einiger Einrichtungen der JUGZ entstanden oder befinden sich Unterkünfte (Flüchtlingsunterkünfte, Hotels etc.) für Flüchtlinge bzw. Rumänen und Bulgaren, davon oftmals Sinti und Roma. Letztere ziehen auch bevorzugt in Stadtteile, in denen bereits Verwandte leben. Die Kontakte von Mitarbeitern zu diesen Anwohnern sind sehr unterschiedlich: in einigen Stadtteilen ist keine einzige Familie bekannt, in anderen entstand bereits im Laufe des Jahres 2014 eine gute Zusammenarbeit mit den Wohnheimen. Die Jugendeinrichtung Grengel nahm eine Gruppe von Kindern im Ferienprogramm auf und lässt auch nach Beendigung der Sommerferien den Kontakt nicht abreißen. Ebenso macht das JuZe Weiden gezielt im Flüchtlingswohnheim Angebote und auch die Freizeitanlage Klingelpütz hat aufgrund einer Kontaktaufnahme durch das Wohnheim eine Zusammenarbeit begonnen. Die ersten Kinder und Jugendlichen zählen bereits zu den Stammbesuchern.

In diesem Arbeitsbereich gibt es allerdings auch einen Fortbildungsbedarf. Die pädagogischen Mitarbeiter müssen ein Kulturen-Verständnis entwickeln, sich verständigen lernen mit nicht-deutschsprachigen Besuchern, Kompetenzen erweitern im Bereich Sprachförderung („Deutsch als Fremdsprache“) und sich vor allem in die Lebenswelten und Lebenslagen dieser Kinder und Jugendlichen „hineinarbeiten“.

Im Zusammenhang der Fragen, die das Jugendamt der Stadt Köln im Bereich Freizeit und Flüchtlings- bzw. Zuwandererfamilien bearbeitete, wurden alle Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln von der Stadt befragt.

Die Fragen lauteten:

1. An welchen Standorten sehen die Einrichtungen aktuell zusätzlichen Bedarf an offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die zu der Gruppe Zuwanderer/Flüchtlinge gehören, bzw. gibt es bereits jetzt spezielle Brennpunkte?
2. Was schlagen die Einrichtungen als sinnvolles zusätzliches Angebot für diese Zielgruppe vor?
3. Was würde ein solches zusätzliches Angebot kosten (Kostenplan)?

Ein Ergebnis dieser Befragung ist aktuell (Stand: Jan. 2015) noch nicht veröffentlicht worden.

2. Finanzen

Die JUGZ erhält für den Betrieb ihrer Jugendeinrichtungen einen Betriebskosten- und Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Köln. Für die schulbezogene pädagogische Arbeit und das Fanprojekt erhält die Gesellschaft öffentliche Mittel, u.a. auch von der Stadt Köln, die beantragt und über Verwendungsnachweise abgerechnet

werden. Darüber hinaus werden eigene Mittel erwirtschaftet, um vielfältige und attraktive Angebote für die Nutzergruppen zu gewährleisten.

Die JUGZ erstellt gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften und unterzieht den Jahresabschluss und den Lagebericht einer Prüfung im Sinne des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft einen fünfjährigen Wirtschaftsplan, der in die Sparten Jugendeinrichtungen, schulbezogene pädagogische Arbeit und das Fanprojekt untergliedert ist. Grundsätzlich gilt, dass die Gesellschaft erwirtschaftete Überschüsse in die Rücklagen einstellt und entstandene Verluste aus diesen finanziert werden.

Anhand des jeweils letzten testierten Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen der Zielfestlegung jährlich Unternehmensbasiswerte erhoben, die sowohl die Höhe der von der Gesellschaft eingebrachten alternativen Mittel dokumentieren als auch grundlegende Finanz- und Liquiditätszahlen.

2.1 Betriebskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss

Die Stadt Köln stellt den Betriebskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss für den Betrieb der Jugendeinrichtungen zur Verfügung.

Für einrichtungsergänzende Angebote sind zusätzliche Mittel zu akquirieren. Die JUGZ wird von der Stadt Köln mit folgenden Zuschüssen ausgestattet:

Zuschüsse	2013 Ist	2014 Plan	2015 Plan
Betriebskostenzuschuss (in Euro)	4.146.827,28	4.146.827,28	4.160.307,00*
	2013	2014	2015
Investitionskostenzuschuss (in Euro)	43.200,00	43.200,00	43.200,00

Tabelle 21: *Erhöhung des BKZ um 13.480,00€ auf Grund des Erbpachtzins Weiden

Zusätzlich zu den BKZ und den Investitionskostenzuschuss erhält der Träger von der Stadt Köln noch Mittel für die ÜMB, die Ganztagsbetreuung und das Fanprojekt. Eine genaue Übersicht der finanziellen Förderungen und Zuwendungen ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

2.2 Alternative Mittelakquisition

Neben dem Investitions- und Betriebskostenzuschuss akquiriert die JUGZ gGmbH zu Erfüllung ihrer Aufgaben alternative Mittel. Diese setzen sich zum einen aus eigen-

erwirtschafteten Mitteln zusammen (wie Sponsoring, Spenden und erbrachte Leistungen) und sind überwiegend der Sparte Jugendeinrichtungen zuzuordnen. Zum anderen fallen darunter die Mittel anderer Kostenträger (Zuschussgeber) wie Landschaftsverband Rheinland (LVR), Deutsche Fußball Liga GmbH, Bundesamt für Zivildienstleistende (BAZ) für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden sowie Jobcenter in Form von Lohnzuschüssen für Wiedereingliederungsmaßnahmen von Beschäftigten in den Arbeitsmarkt.

Zielmarke:

Der Anteil der alternativen Mittel am Gesamtertrag soll 20-25 % betragen.

Die Zielüberprüfung erfolgt anhand folgender Kennzahlen:

Kennzahl 1: Anteil eigenerwirtschafteter Erträge, Spenden u.ä. am Gesamtertrag

Kennzahl 2: Anteil der Zuschüsse anderer Kostenträger am Gesamtertrag

		eigen- erwirtschaftete Mittel	Zuschüsse anderer Kosten- träger	Summe alternative Mittel
Basis Wirt- schaftsplan 2013	Eigene Umsätze	1.053.425,00	576.832,67	1.630.257,67
	Gesamtumsatz (in Euro)	7.520.866,25	7.520.866,25	7.520.866,25
	Quote (in %)	14,01%	7,67%	21,68%
Basis Wirt- schaftsplan 2014	Eigene Umsätze	1.224.900,00	758.716,00	1.983.616,00
	Gesamtumsatz	7.964.180,00	7.964.180,00	7.964.180,00
	Quote (in %)	15,38%	9,53%	24,91%
Basis Wirt- schaftsplan 2015*	Eigene Umsätze	1.273.400,00	796.145,27	2.069.545,27
	Gesamtumsatz	8.404.083,33	8.404.083,33	8.404.083,33
	Quote (in %)	15,15%	9,47%	24,63%

Tabelle 22

2.3 Weitere Finanz- und Liquiditätsziele

Entsprechend dem vom Finanzausschuss beschlossenen Konzept werden jährlich weitere Finanz- u. Liquiditätskennziffern erhoben:

	2013 Basis Wirt- schaftsplan	2014 Basis Wirt- schaftsplan	2015 Basis Wirt- schaftsplan
<i>Eigenkapitalquote</i> (Eigenkapital inkl. 60% SoPo/ Gesamtkapital)	34,2 %	33,5 %	31,8 %
<i>Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</i> (langfristiges Kapital / langfristi- ges Vermögen)	87,1 %	95,5 %	98,2 %
<i>Liquidität 2. Grades</i> (Forderungen und liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten)	179,4 %	169,2%	199,1 %

Tabelle 23

3. Berichtspflichten

3.1 Berichterstattungen

Über den Stand der Umsetzung der o.g. Ziele wird halbjährlich an den Aufsichtsrat sowie an die Gesellschafter berichtet. Dies erfolgt in schriftlicher Form oder im Rahmen der entsprechenden Gremiensitzungen. Die Berichterstattung erfolgt gegenüber dem Gesellschafter Stadt Köln, der Beteiligungsverwaltung und dem Jugendamt der Stadt Köln.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich ein Bericht an den Jugendhilfeausschuss sowie an den Finanzausschuss der Stadt Köln. Bei negativen Zielabweichungen sind unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für die Arbeit der JUGZ bildet die in der Anlage beigefügte allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf der Basis der städtischen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet wurde. Der darin beschriebene Wirksamkeitsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Köln findet weiterhin statt. Die Gesellschaft stellt die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen anhand von Sachberichten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einrichtungsbezogen dar.

Neben dieser Berichterstattung erstellt die JUGZ gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften und unterzieht ihn und den Lagebericht einer Prüfung im Sinne des Handelsgesetzbuches.

Die Prüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und umfasst den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht.

Beim Prüfverfahren ist § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes zu beachten. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der geprüfte Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Darüber hinaus erhalten die Kämmerei, Abteilung Beteiligungsverwaltung, und die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jeweils ein Exemplar des geprüften Jahresabschlusses. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln stehen die Befugnisse aus § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes zu.

3.2 Zielabweichungen

Eine Zielüberprüfung erfolgt jeweils in der ersten Gesellschafterversammlung eines jeden Jahres und in der Aufsichtsratssitzung. Thematisiert und dokumentiert wird die Zielerreichung bereits im Wirksamkeitsdialog mit den einzelnen Einrichtungen und im Sachbericht.

Sollte der Jahresabschluss/das Betriebsergebnis der Sparte „Einrichtungen“ – nach Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt als Gesellschafterin – durch positive Zielabweichungen mit einem Überschuss abschließen, so werden diese Mittel der Rücklage zugeführt und stehen für künftige Aufgaben des Unternehmens zur Verfügung. Sofern trotz eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen bei negativen Zielabweichungen ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist dieser aus den Mitteln der Rücklage zu decken.

Soweit sich im Rahmen der Analyse negativer Zielabweichungen Probleme im Betrieb konkreter Einrichtungen herausstellen, werden diese einer besonderen Beobachtung und Begleitung unterzogen. In einem solchen Fall werden konkrete Maßnahmen und Verfahrenswege eingeleitet, um diese Probleme auszuräumen. Soweit sich für diese Einrichtungen dennoch mittelfristig keine Verbesserungen einstellen, ist sich die JUGZ darüber im Klaren, dass die Stadt Köln einen Wechsel der Trägerschaft für diese Einrichtungen in Erwägung ziehen kann.

Wird durch die allgemeine wirtschaftliche sowie durch eine nicht durch die Gesellschaft beeinflussbare Entwicklung festgestellt, dass die Zielerreichung unmöglich ist, ist eine Anpassung der festgelegten Ziele anzustreben.

4. Schlussbestimmungen

Die Ziele der JUGZ gGmbH sind hiermit festgelegt. Eine Ergänzung oder Änderung muss aus Dokumentationsgründen schriftlich erfolgen.

Köln, den _____

Almut Gross

Geschäftsführerin der Jugend-
zentren Köln gGmbH

Dr. Agnes Klein

Gesellschaftervertreterin der
Jugendhilfe Köln e.V.

Frank Höller

Gesellschaftervertreter der
Stadt Köln